



ScheibenWischer

Informationen für Beschäftigte des Mercedes-Benz Werkes Untertürkheim und der Entwicklung PKW

Ausgabe Nr. 312 | März 2015

Beschäftigung

Produkte

Technologien

Hauptstandort

Sicherheit für den Einzelnen

**Zukunftsbild
Untertürkheim**

Internationaler
Frauentag 2015

Seite 3

Zukunftsbild für den
Standort Untertürkheim

Seite 4

Tarifrunde 2015
erfolgreich abgeschlossen

Seite 6



Danke – für eine erfolgreiche Tarifrunde

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

am Morgen des 24. Februar dieses Jahres wurde nach vielen Warnstreiks mit einer hohen Beteiligung in Baden Württemberg ein Tarifabschluss erreicht. Dazu hat insbesondere die massive Unterstützung vieler Beschäftigten bei uns am Standort beigetragen.

Dafür wollen wir uns im Namen der IG Metall heute ganz herzlich bedanken!

Und was wir gemeinsam erreicht haben, das kann sich sehen lassen:

Die Erhöhung der Entgelte um 3,4 Prozent ab dem 1. April 2015 und die Einmalzahlung von 150 € für die Monate Januar bis März. Bei fast null Prozent Inflation ist dies ein ordentliches Reallohnplus.

Bis zum Schluss blieben die Arbeitgeber bei ihrem Angebot von 2,2 Prozent. In diesen 2,2 Prozent hatten Sie ja noch „großzügig“ die Finanzierung der Altersteilzeit hineingerechnet. Nach ihrer Logik war ihr Angebot ja quasi nur 1,8 Prozent.

Erst als unsere Verhandlungskommission in Abstimmung mit dem Vorstand der IG Metall den Arbeitgebern erklärte entweder 3,4 Prozent oder Urabstimmung und Streik waren die Arbeitgeber bereit einzuliken.

Bei der Altersteilzeit ist es uns gelungen alle Angriffe der Arbeitgeber abzuwehren. Es bleibt bei dem Mindestanspruch von 4 Prozent der Beschäftigten auf Altersteilzeit. Der jetzt abgeschlossene Tarifvertrag läuft bis Ende 2021 und Altersteilzeit wird zukünftig mit dem Zugang zur abschlagsfreien Rente koppelbar sein.

Der Tarifvertrag sieht wie bisher zwei Möglichkeiten vor: Entweder ist die Altersteilzeit, wie bei uns, in einer Betriebsvereinbarung geregelt oder es gilt das tarifvertragliche Modell: Dieser sieht zwei Modelle vor: für besonders Belastete Beschäftigte, vor allem Schichtarbeiter, von 57 bis 63. Dieses Modell können maximal 3 Prozent der Beschäftigten

Anspruch erheben. Für alle anderen Beschäftigten gilt ein Altersteilzeitmodell von 61 bis 65. Hierauf haben maximal 1 Prozent der Beschäftigten einen Anspruch.

Wir werden in den kommenden Wochen mit dem Vorstand über die notwendigen Änderungen und Anpassungen unserer Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit reden. Unsere materielle Ausstattung der Altersteilzeit ist deutlich über dem Tarifvertrag, unser Ziel ist dies auch in Zukunft fortzuführen. Es ist heute schwer vorzusagen wann diese Verhandlungen abgeschlossen sein werden, wir wollen spätestens zum 1. Januar 2016 mit dem neuen Altersteilzeitmodell starten.

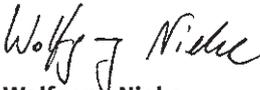
Wenn Altersteilzeit nicht ausgeschöpft wird wandert das freie Volumen in die Bildungsteilzeit.

Hier wurde insbesondere die Verkürzung der Ankündigungsfristen und Verlängerung der verblockten Qualifizierungsteilzeit auf 7 Jahre erreicht. Auch müssen Auszubildende am Ende der Ausbildung wenn sie eine Weiterbildung machen möchten nicht mehr auf die Erfüllung der fünfjährigen Wartezeit warten.

Zugegeben wir hätten in gerne eine echte Bildungsteilzeit erreicht. Hier sind für künftige Tarifrunden noch ein paar Themen offen.

Alles in allem ist uns ein sehr guter Tarifabschluss gelungen. Dies war nur durch die breite Solidarität der Metallerinnen und Metaller möglich. Dafür nochmals vielen Dank im Namen von uns Betriebsräten, Vertrauensleuten und der IG Metall.

Herzlichst


Wolfgang Nieke
 Betriebsratsvorsitzender


Karl Reif
 Stellvertretender
 Betriebsratsvorsitzender

Internationaler Frauentag 2015

Heute für morgen Zeichen setzen

Der internationale Frauentag am 8. März steht seit 1911 als Sinnbild für den Kampf für mehr Gleichberechtigung für Frauen in der Gesellschaft. Wir haben viel erreicht: So ist es heute selbstverständlich, dass Frauen das Recht haben zu wählen und einer Erwerbsarbeit nachzugehen, aber es gibt auch noch viel zu tun. Für uns Gewerkschafterinnen ist der Internationale Frauentag der Tag, um mit den Frauen über ihre Wünsche, Forderungen und Ziele zu diskutieren.

Gerechtes Entgelt für Frauen

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. So steht es im Grundgesetz. Das gilt auch für die Arbeit. In Deutschland richtet sich die Bezahlung fast immer nach den Anforderungen, die an einem bestimmten Arbeitsplatz erfüllt werden müssen. Ob ein Mann die Arbeit macht oder eine Frau, ist unerheblich. Dennoch gibt es eine Entgeltlücke zwischen den Einkommen von Frauen und Männern. In Deutschland verdienen Frauen durchschnittlich 22 Prozent weniger als Männer. In der Metall- und Elektroindustrie regelt der Entgelttarifvertrag (ERA) die Bezahlung. Er ist eine gute Ausgangsbasis für eine gerechte Bezahlung. Trotzdem gibt es auch bei uns eine Lücke zwischen den Entgelten der Frauen und der Männer. Gemeinsam mit der IG Metall werden wir im Rahmen der Kampagne „Auf Geht's – Faires Entgelt für Frauen“ die Einkommensunterschiede feststellen und notwendige Konsequenzen ableiten.

Entgeltgleichheitsgesetz noch in diesem Jahr

Sicher hilfreich wird dabei das angekündigte Entgeltgleichheitsgesetz gegen die Einkommenskluft zwischen Frauen und Männern. Laut Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) soll noch in diesem Jahr das Gesetz auf den Weg bringen. Damit wollen sie für mehr Lohngerechtigkeit sorgen. Vorgesehen ist dabei eine größere Transparenz bei den Gehaltsstrukturen und eine bessere

Bezahlung in typischen Frauenberufen. Aus unserer Sicht muss ein wirkungsvolles Entgeltgleichheitsgesetz die Unternehmen dazu verpflichten, ihre Entgeltpraxis zu überprüfen und geschlechtergerecht zu gestalten.

Mindestlohn hilft Entgeltlücke verkleinern

Bereits seit dem 1. Januar 2015 gilt der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Was in vielen europäischen Staaten schon lange Praxis ist, ist nun auch bei uns nach heftigem Druck durch die Gewerkschaften zum Gesetz geworden: Damit steigen die Einkommen von vielen Frauen. Denn zwei Drittel der Erwerbstätigen im Niedriglohnsektor sind weiblich. Durch den Mindestlohn wird sich auch die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern verringern. Dank der Einführung des Mindestlohns hat jede vierte erwerbstätige Frau Anspruch auf eine Lohnerhöhung.

Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten

Immer mehr Frauen sind berufstätig – aber viel zu oft in unfreiwilliger und geringer Teilzeit. Sollen sich die Einkommen von Frauen und ihre Aufstiegschancen verbessern, müssen sie ihre Arbeitszeiten den jeweiligen Lebensphasen anpassen können! Dazu braucht es nicht nur einen Rechtsanspruch auf die Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeit oder auf befristete Teilzeit, sondern auch die Möglichkeit während der Zeiten von Kinderbetreuung familienfreundliche Schichtarbeitszeiten. Dafür setzen sich die Gewerkschaftsfrauen und Betriebsrätinnen seit vielen Jahren ein. Folgenden Tipp können wir Ihnen hierzu geben: Stellen Sie Ihren Antrag auf Veränderung der Arbeitszeit immer schriftlich. Denn dann muss bei Ablehnung vom Vorgesetzten eine Begründung angegeben werden. Dies allein hält schon viele Vorgesetzten ab, einen Antrag abzulehnen, da die Begründungen in einem großen Betrieb sehr schwierig sind. Bei Proble-



men wenden sie sich gerne an uns Betriebsrätinnen.

Unser Jahr hat 365 Frauentage

Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen über alle Lebensphasen hinweg. Deswegen: Heute für morgen Zeichen setzen!

IG Metall-Betriebsrätinnen im Werk Untertürkheim

Monika Müller-Bertrand
Betriebsrätin
Tel. 6 25 22



Katarina Scardigno
Betriebsrätin
Tel. 5 15 23



Fotini Kiosse
Betriebsrätin
Tel. 6 15 98



Zukunftsbild Werk Untertürkheim

Werkleitung plant Umbau der Produktion gesichert werden

Bereits Ende Januar informierte die Werkleitung in einer Informationsveranstaltung die Belegschaft über die Planungen für die Ausrichtung des Werkes Untertürkheim über das Jahr 2020 hinaus. Kern der Planungen sind der Anlauf des neuen Vierzylinder-Benzin-Motors im Werk Untertürkheim, die Konzentration auf Heckgetriebe in Hedelfingen und der Ausstieg aus der Eigenfertigung der Seitenwelle.

In den vergangenen Wochen fanden zwischen Unternehmen und Betriebsrat in allen Produktionscentern sowie auf Werksebene intensive Gespräche über die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf den Standort Untertürkheim statt.

Der Betriebsrat hat hier klar zur Bedingung gemacht, dass alle Planungen die Sicherheit der heutigen Beschäftigten als Basis haben müssen. Dabei

können wir feststellen, dass auf den ersten Blick das heutige Beschäftigungsniveau im Werk gehalten werden kann.

Achsen: Werkleitung will Seitenwellen fremdvergeben

Das Unternehmen hat entschieden das Nachfolgeprodukt für die heutigen MFA Seitenwellen fremd zu beziehen. Das heißt, dass für die nächste Fahrzeuggeneration A- und B-Klasse ab 2017 keine Seitenwellenproduktion mehr in Mettingen stattfinden würde. Darüber hinaus plant das Unternehmen auch die Seitenwellen der heckgetriebenen Fahrzeuge ab 2019 fremd zu beziehen. Im Kern zielt diese Entscheidung des Unternehmens auf die Reduzierung der Fertigungstiefe und der Investitionen. Wir halten diese Entscheidung des Unternehmens für falsch. Trotzdem müssen wir davon ausgehen, dass das Unternehmen seine Entscheidung umsetzen wird.

In den laufenden Verhandlungen hat der Betriebsrat vom Unternehmen eingefordert, den von Veränderungen betroffenen Kolleginnen und Kollegen verbindliche Sicherheiten zu garantieren. Dies gilt insbesondere für die Absicherung des Tätigkeitsniveaus und des Entgeltes. Außerdem sollen die betroffenen Kolleginnen und Kollegen vorrangig eine neue Tätigkeit in Mettingen oder Hedelfingen bekommen. Dazu werden derzeit konkrete Maßnahmen verhandelt.

Auf den Flächen der heutigen Seitenwellenproduktion sollen Fertigungsumfänge für die neuen Vierzylinder Benzinmotoren platziert werden. Außerdem soll hier eine Fertigungslinie für die Getriebe-Abtriebswelle aufgebaut werden. In Summe werden hierdurch etwa 300 Arbeitsplätze entstehen. Darüber hinaus werden Arbeitsplätze, sie durch das altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten in der



on - Jobs und Standort müssen

PT/A freierwerden, vorrangig mit Mitarbeitern der heutigen Seitenwelle besetzt.

Motoren: Werkleitung stockt die Kapazitäten auf

Für das Motorencenter PT/M bedeuten die geplanten Veränderungen in erster Linie einen Ausbau der Kapazitäten und der Produkte. Der neue Vierzylinder-Benzinmotor wird in Werk Untertürkheim gefertigt und montiert. Darüber hinaus soll auch das der Nachfolger des OM 651 (Vierzylinder-Dieselmotor) in Untertürkheim gefertigt und montiert werden. Die Montage der nächsten Generation V8 Motoren soll ebenfalls im Werk Untertürkheim installiert. Der Sechszylinder Diesel kommt dafür entgegen der bisherigen Planungen nach Kölleda.

Getriebe: Werkleitung will Konzentration auf Heckautomatikgetriebe

Nach den Plänen der Werkleitung soll das Getriebe der nächsten Generation der MFA Fahrzeuge nicht mehr in Hedelfingen montiert werden. Hierzu laufen derzeit die Planungen. Die Werkleitung plant das Beschäftigungsvolumen durch eine weitere Kapazitätserhöhung für die NAG 3 Getriebe aufzufangen.

Neue Antriebe und Brennstoffzelle:

Eine Forderung des Betriebsrates ist das die Produktion der Brennstoffzelle in das Werk Untertürkheim integriert wird. Zusätzlich muss eine Produktion der nächsten Generationen alternativer Antriebe im Werk Untertürkheim geprüft werden. Dazu hat die Werkleitung bisher noch keine belastbare Aussage gemacht.

Erhöhung der Ausbildungszahlen:

Der Betriebsrat fordert, dass die Ausbildungszahlen für die kommenden Jahre deutlich erhöht werden. Bisher hat die Werkleitung hierzu noch keinen akzeptablen Vorschlag in die Verhand-



lungen eingebracht.

Was sind die Themen um die verhandelt werden:

Die dargestellten Produktentscheidungen, vor allem die Beendigung der Seitenwellenproduktion und der Ausstieg aus der Montage des Doppelkupplungsgetriebes, werden das Werk grundlegend verändern. Deswegen brauchen solche Veränderungen ein höchstes Maß an Sicherheit für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen und für unseren Standort.

Für den Betriebsrat ist es von Bedeutung, dass mit all diesen Maßnahmen kein Beschäftigungsabbau verbunden ist. Genau um diese Frage drehen sich die Verhandlungen im Wesentlichen. Wenn wir als Betriebsrat und Belegschaft bereit sind diese grundlegenden Veränderungen mitzugehen und dafür auch gültige Betriebsvereinbarungen öffnen, so erwarten wir von der Werkleitung auch eine belastbare Zusage zur Sicherheit der Beschäftigung in den kommenden Jahren.

Zum anderen geht es auch um die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in der V8 Montage. Die Unternehmensleitung stellt hier insbesondere die Erholzeitpausen in Frage. Eine Reduzierung von Erholzeitpausen kann aber aus Sicht des Betriebsrats nur an klar definierte Kriterien gekoppelt sein. Mit dem Unternehmen gibt es hierzu bisher keine Einigung.

Die Werkleitung ist aufgefordert in den genannten Themen der Belegschaft und dem Betriebsrat sichere Garantien für die Zukunft des Standortes und seiner Beschäftigten zu geben.

Wolfgang Nieke
Betriebsrats-
vorsitzender





Tarifrunde 2015 er Vielen Dank für Eu



erfolgreich beendet
Ihre Unterstützung!



Tarifrunde 2015 erfolgreich abgeschlossen



- **3,4 Prozent mehr Geld ab 1. April 2015**
- **150 Euro Einmalzahlung für Januar - März**
- **Altersteilzeit wird fortgeführt**
- **Einstieg in Bildungsteilzeit erreicht**

Die IG Metall ist in der Tarifrunde mit der klaren Ansage angetreten, in allen drei Forderungsbereichen ein Ergebnis zu erzielen. „**Ein Ergebnis gibt es nur im Paket!**“

Mit dem Abschluss am 23. Februar in Böblingen hat die IG Metall Wort gehalten und ihr Ziel erreicht.

Real mehr Geld in der Tasche

Das vorliegende Tarifpaket beinhaltet eine Entgelterhöhung von 3,4 Prozent ab April 2015. Zudem bekommen die Beschäftigten für Januar bis März 150 Euro Einmalzahlung, Azubis erhalten 55 Euro. Die Erhöhung der Entgelttabellen um 3,4 Prozent liegt deutlich über der aktuellen Inflationsrate. Damit haben die Metallerrinnen und Metalller real mehr Geld im Geldbeutel. Das Tarifergebnis stärkt damit auch die Kaufkraft und somit auch die Konjunktur.

Tarifvertrag FlexÜ wird fortgeführt und angepasst

Einen Anspruch auf Altersteilzeit wird es weiterhin im bisherigen Umfang von vier Prozent und für alle Beschäftigten geben. Besonders Belastete haben bis zu einer Quote von drei Prozent Vorrang, untere Entgeltgruppen profitieren von höheren Aufstockungsbeträgen. Anders als bisher kann die Altersteilzeit künftig mit der abschlagsfreien Rente ab 63 nach 45 Beschäftigungsjahren kombiniert werden.

Für Daimler muss nun auf Basis des Tarifvertrages eine angepasste Gesamtbetriebsvereinbarung zur Altersteilzeit bis spätestens Ende 2015 verhandelt und vereinbart werden. So lange gelten die bisherigen Regelungen zur Altersteilzeit fort.



Einstieg in eine geförderte Bildungsteilzeit

Der Tarifvertrag zur Qualifizierung (TV Quali) wird zum 1. März 2015 von einer Neufassung abgelöst. Beschäftigte haben nun einen Anspruch wegen einer persönlichen Weiterbildung in Teilzeit zu gehen und die regelmäßige Arbeitszeit auf 50 Prozent zu reduzieren. Darüber hinaus ist nun möglich für bis zu sieben Jahre in eine verblockte Qualifizierungsteilzeit zu gehen.

Nicht ausgeschöpfte Mittel des Altersteilzeit-Tarifvertrages könnten künftig für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden. Vereinbaren die Betriebsparteien, dass ein Teil des ATZ-Volumens für Bildungsteilzeit verwendet wird, werden persönliche Weiterbildungsmaßnahmen analog zum ATZ-Modell mit den entsprechenden monatlichen Aufstockungsbeträgen gefördert. Beschäftigte können so in Weiterbildungen während der Dauer der Bildungsteilzeit zwischen 75 und 79 Prozent ihres Nettoeinkommens erhalten. Die Betriebsparteien können davon abweichende Modelle vereinbaren.

Die Tarifvertragsparteien haben sich darüber hinaus verständigt, dass die

Beschäftigungsfähigkeit von An- und Ungelernten besonderer Berücksichtigung bedarf. Arbeitgeber und Betriebsrat haben über den Bedarf zu beraten und auf dieser Basis spezielle Programme für An- und Ungelernte anzubieten.

Mit diesem Ergebnis ist ein erster wichtiger Schritt in die geförderte Bildungsteilzeit gelungen. Weitere Schritte müssen folgen. Mit den erweiterten Möglichkeiten der persönlichen Weiterbildung ist ein wichtiger Zukunftsbaukasten für die Branche und ihrer Beschäftigten geschaffen worden.

Pilotabschluss auch für die übrigen Tarifgebiete

Der Tarifabschluss aus Baden-Württemberg wurde mittlerweile in den anderen Tarifgebieten übernommen.

Roland Schäfer
VK-Leiter
Tel. 6 14 74



SSC Controlling:

Interessenausgleich/Sozialplan verabschiedet

Mehrfach haben wir hier über die unterschiedlichen Positionen zum Thema Shared Service Center Controlling berichtet. Die geplante Verlagerung von mindestens 30 Prozent der heutigen Aufgaben bzw. Prozesse im Controlling in die Daimler Group Services GmbH nach Berlin hat viele Kolleginnen und Kollegen massiv verunsichert.

Insgesamt sollen Aufgaben/Prozesse im Umfang von rund 550 Vollzeitstellen von allen Daimler Standorten verlagert werden. Da es sich meist nicht um volle Stellen, sondern um Teilumfänge han-

delt, kann jede/r der im Controlling beschäftigten Kolleginnen und Kollegen betroffen sein!

Verhandlungsergebnis erzielt

Nach vier schwierigen Verhandlungsrunden konnte nun ein Interessenausgleich/Sozialplan (IA/SP) Controlling verabschiedet werden. Hierbei handelt es sich aber keinesfalls um eine einvernehmliche, sondern um eine erzwungene Einigung. Der Gesamtbetriebsrat (GBR) hat die geplante Verlagerung von Anfang an abgelehnt, tut dies weiterhin und bringt dies auch in der Stel-

lungnahme zur Betriebsvereinbarung zum Ausdruck. Er hat aber leider keine rechtliche Möglichkeit, die geplante Betriebsänderung zu verhindern. Der GBR kann lediglich dazu beitragen, die Umsetzung gemäß §111 und §112 Betriebsverfassungsgesetz möglichst sozialverträglich zu gestalten.

Umfassender Schutz der im Controlling betroffenen Kolleginnen und Kollegen

Es ist der Verhandlungsgruppe des GBR gelungen, ihre Ziele in den wesentlichen Punkten durchzusetzen:

✓	Umsetzungszeitraum abschließend	Fester Umsetzungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2020; für MitarbeiterInnen, die im Rahmen von Piloten im Zeitraum ab 01.01.2014 bereits betroffen sind, finden die Regelungen des IA/SP ebenfalls Anwendung
✓	Roadmap abschließend	eine Erweiterung der Verlagerungsumfänge im Umsetzungszeitraum ist ausgeschlossen – ebenso wie eine Umverteilung zwischen FT/FM und/oder den Divisionen
✓	Verlagerung erst bei gleichwertiger Ersatzbeschäftigung	Verlagerung von Aufgaben erst dann, wenn für betroffene Mitarbeiter eine sozialverträgliche Lösung gefunden wurde
✓	Ausschluss von Abgruppierungen	MitarbeiterInnen, die im Rahmen der Verlagerung neue Aufgaben übertragen bekommen, sind vor Abgruppierungen geschützt
✓	Erweiterter Kündigungsschutz	Ausschluss betriebsbedingter Änderungskündigungen für den Zeitraum von 12 Monaten nach individueller schriftlicher Information Individueller Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis maximal 31.12.2023
✓	Verbesserter Sozialplan	Neuer Rahmensozialplan mit verbesserten Konditionen findet Anwendung Im Interessenausgleich Controlling konnte ergänzend zur Anwendung des verbesserten Rahmensozialplan eine Entgeltabsicherung bei Tarifwechsel vereinbart werden, wenn Mitarbeiter nach Berlin gehen möchten

Weiteres Vorgehen

Betroffenen Kolleginnen und Kollegen empfehlen wir, sich umfassend bei ihren Führungskräften über geplante Verlagerungen und ihre Rechte gemäß IA/SP zu informieren. Sollte deine Führungskraft das nicht tun und/oder sich nicht an die Vereinbarungen des IA/SP

halten, bitten wir Dich, dich umgehend mit Ihrem Betriebsrat in Verbindung zu setzen. Wir IG Metall-Betriebsräte werden die Umsetzung sehr genau verfolgen und die weitere Umsetzung von Verlagerungen umgehend stoppen, falls das Unternehmen gegen Vereinbarungen des IA/SP verstößt.

Monika Müller-Bertrand
Mitglied der Verhandlungsgruppe SSC Controlling des GBR
Tel. 6 25 22



Immer wieder Ärger mit dem Urlaub - trotz BV

Das ganze Jahr über bringen die Kolleginnen und Kollegen Einsatz, um das anspruchsvolle Produktionsprogramm des Unternehmens abbilden zu können. Wenn es aber an die persönliche Urlaubsplanung geht, dann gibt es – wie in jedem Jahr – immer die gleichen Fragen und Probleme.

Dabei ist der Prozess klar geregelt: Im ersten Planungshorizont müssen 20 Urlaubstage verbindlich bis Ende September verplant werden. Diese 20 Tage können einmalig mit bis zu 10 Freischicht bzw. Gleittagen ergänzt werden. Die Genehmigung des ersten Planungshorizonts erfolgte bis zum 30. Januar 2015 durch den Vorgesetzten.

Die restlichen Urlaubstage können zeitnah beantragt werden, eine Genehmigung durch den Vorgesetzten muss

dann innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgen. In Bereichen mit Gruppenarbeit erfolgt die Urlaubsplanung nicht zwischen den einzelnen Mitarbeitern und dem Meister, sondern zunächst in der Gruppe, und dann zwischen der Gruppe und dem Meister.

Grundsätzlich gilt bei der Urlaubsplanung „Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr“. Die 30 Urlaubstage in 2015 sollten also auch in 2015 genommen werden. Kann jedoch jemand aufgrund von Krankheit, oder aus betrieblichen Gründen seinen Urlaub nicht im Kalenderjahr nehmen, dann kann dieser Resturlaub bis zum 31. März des Folgejahres abgebaut werden.

Wichtig ist an dieser Stelle Folgendes: Kommt es bei der Urlaubsplanung zu Konflikten, weil Urlaubswünsche und Belange des Unternehmens kollidie-



20 Urlaubstage müssen verbindlich bis Ende September verplant werden

ren, entscheidet die Clearingstelle. Hierbei müssen die Urlaubswünsche dokumentiert und an die Clearingstelle weitergegeben werden. Erfolgt dies nicht, ist der Urlaub genehmigt.

Das Debattenpapier der IG Metall

Du bist gefragt

Alle vier Jahre treffen sich fast 500 Delegierte, die gewählten Vertreter der Mitglieder zum Gewerkschaftstag der IG Metall.

Im Herbst ist es wieder soweit. Vom 18. bis 24. Oktober findet in Frankfurt am Main der 23. Ordentliche Gewerkschaftstag statt. Dort legen die Dele-

gierten die politischen und betrieblichen Schwerpunkte der IG Metall für die nächsten vier Jahre fest.

Das Debattenpapier

Damit alle Mitglieder sich ausführlich mit den entscheidenden Themen auseinandersetzen und untereinander austauschen können, hat der IG Metall-

Vorstand ein Debattenpapier verfasst. Ein dazugehöriger Fragebogen soll allen Mitgliedern die Chance geben, sich im Vorfeld des Gewerkschaftstags zu äußern.

Eure Rückmeldung bestimmt also die Politik der IG Metall in den nächsten Jahren.

Das Debattenpapier stellt zentrale gesellschafts-, organisations-, betriebs- und tarifpolitische Debatten und Herausforderungen vor und leitet daraus wichtige Fragestellungen ab. Es soll zur Diskussion anregen und dabei helfen, die Beratungen in den Delegiertenversammlungen zur Antragsstellung zu strukturieren.

Du willst mitmachen?

Das Debattenpapier samt Fragebogen lag der Februarausgabe der metallzeitung bei.

Du hast das Debattenpapier verlegt?

Du bekommst ein neues Exemplar in Deiner Verwaltungsstelle oder Du kannst es online auf igm-gewerkschaftstag-2015.de herunterladen. Dort kannst Du auch den Fragebogen ausfüllen.

Daimler Gesundheitskuren

Was ändert sich 2015

- Durch die Teilnahme an einer Daimler Gesundheitskur (21 Tage) entsteht ein steuerpflichtiger geldwerter Vorteil. Dieser muss versteuert werden. Diese Entscheidung traf das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften und der Oberfinanzdirektion in Karlsruhe.
- Die Höhe der anfallenden Steuern und Sozialabgaben hängt davon ab, in welcher Einrichtung die Gesundheitskur durchgeführt wird. Zusätzlich ist der Verdienst der Mitarbeiter entscheidend und die Steuerklasse.
- Im Intranet sind Informationen und Details zu den vom Mitarbeiter zu tragenden Steuern und Abgaben hinterlegt.

Wer darf alles eine Kur beantragen?

- Nach dem medizinischen Gutach-



ten sollen Mitarbeiter, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, **bei 3-Schichtern das 45. Lebensjahr**, an einer Gesundheitskur teilnehmen.

- Außerdem berechtigt sind **Führungskräfte (E4 / E5)**, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

- Mitarbeiter mit individuell begründetem Bedarf (MIB). Ein individuell begründeter Bedarf kann auf persönlichen oder beruflichen Lebenssituationen beruhen.

Wichtig zu wissen:

Bei den Gesundheitstrainings ist keine Änderung geplant, hier bleibt alles so, wie es ist.

Katarina Scardigno
Betriebsrätin
Tel. 5 15 23



IMPRESSUM

Herausgeber: IG Metall Stuttgart

Verantwortlich:

Uwe Meinhardt,

1. Bevollmächtigter IG Metall Stuttgart;

Theodor-Heuss-Str. 2, 70174 Stuttgart,

E-Mail: jordana.vogiatzi@igmetall.de

Internet: www.stuttgart.igm.de

www.daimler.igm.de

Redaktion:

Jordana Vogiatzi (IGM), Tel. 0711-1 62 78-32;

Udo Bangert Tel. 2 16 34

Andreas Jahn Tel. 2 43 59

Monika Müller-Bertrand Tel. 6 25 22

Roland Schäfer Tel. 6 14 74

Stefan Rumpf Tel. 6 12 55

André Kaufmann (IGM), Tel. 0711-1 62 78 22.

Gestaltung: SZ Mediengestaltung, Nagold

Druck: Druckerei Knödler, Benningen

Bildquellen:

S. 6, 7, 8 © Graffiti, IG Metall, S. 8 © JiSIGN - Fotolia

S. 9 © LaCatrina - Fotolia

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, 23. März 2015

Abdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung der IG Metall Stuttgart



Für Beschäftigte im Daimler-Konzern Kunsterlebnis

Die Johanneskirche »Kathedrale im Feuersee«

Die Stuttgarter Johanneskirche ist unstrittig der wichtigste Sakralbau im Werk C. F. Leins' – ein Meisterwerk!

Die Platzierung im See erinnert an ideal-romantische Stadtansichten Karl Friedrich Schinkels, die Chorpartie an französische Kathedralen und der Turm an deutsche Münsterkirchen.

Auch im Inneren erweist sich Leins als Meister der Kombinatorik: Er verknüpfte die mittelalterliche – also eigentlich katholische – Form des Langhauses mit dem Zentralbau des Protestantismus. Bei alledem bediente er sich der modernsten Techniken und Materialien.

Die »Kathedrale im Feuersee« – genial!

Bitte melden Sie sich bis spätestens eine Woche vor der Führung per E-Mail an: Julia.Massek@Daimler.com oder Isa.Pscheidl@Daimler.com | Aktuelle Informationen zum Kunsterlebnis finden Sie auch im Mitarbeiterportal unter dem Portalcode: @Kunsterlebnis.



Die »Kathedrale im Feuersee«

Termin:	Mittwoch, 08.04.2015
Treffpunkt:	17:00 Uhr Portal der Johanneskirche
Führung:	Michael Wenger
Kosten:	€ 9,00

Betriebsversammlungen



Werk Untertürkheim und Entwicklung PKW

Die Betriebsversammlungen für die genannten Bereiche finden statt:

Für Untertürkheim, Bad Cannstatt und Entwicklung PKW

Montag, 16. März 2015,

8:30 Uhr

Untertürkheim,

Entladestrasse 134/III, Erdgeschoss

Für den Werkteil Hedelfingen

Mittwoch, 18. März 2015,

8:30 Uhr

Hedelfingen, Gebäude 2/41 und 2/43

(Wareneingänge)

Für die Werkteile Mettingen, Brühl und Sirnauer Brücke

Donnerstag, 19. März 2015,

8:30 Uhr

Mettingen, Gebäude 4/05

(Bushalle und Wareneingang)

Der Beginn der Vesperpause wird jeweils auf 8:15 Uhr vorverlegt.

Motorradausfahrten der IG Metaller

Die Untertürkheimer IG Metall-Vertrauensleute bieten am **Samstag, 09. und Sonntag, 10. Mai 2015** eine **Motorradtour für alle Beschäftigten im Werk Untertürkheim und Entwicklung PKW an.**

Wir fahren von Stuttgart aus ins Allgäu und übernachten dort. Die Kosten sind mit Halbpension im Doppelzimmer 55 Euro pro Person, im Einzelzimmer 62 Euro.

Wer mitfahren möchte, meldet sich bitte bis spätestens Ende März bei Karl Reif an.

Von **Freitag, 03. bis Sonntag, 05. Juli 2015** findet das diesjährige Worker Wheels Treffen in der IG Metall Bildungsstätte in Lohr statt. Für dieses Treffen könnt ihr euch bei Markus Probst anmelden

Karl Reif

Tel. 6 62 83

Email: karl.reif@daimler.com

Markus Probst

Tel. 0160 8625477

Email: markus.probst@daimler.com



Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung bietet als Serviceleistung für ihre Versicherten Sprechtage im Werk Untertürkheim an.

Die Beratungen finden im Gebäude 132/2, Erdgeschoss (P-Office) statt.

Hier erfahren Sie alles, was Sie zu ihrem persönlichen Versicherungskonto wissen müssen. Auch werden

Ihnen die verschiedenen Rentenarten erklärt sowie Fragen zum Thema Krankenversicherung oder zur Pflegeversicherung der Rentner beantwortet. Außerdem erhalten Sie individuelle Informationen zur Rentenhöhe. Nutzen Sie dieses Angebot.

Termine für die Sprechtage können telefonisch unter Tel. 2 05 83 vereinbart werden.

Folgende Sprechtage sind für das Jahr 2015 geplant:

- 14.04.2015
- 05.05.2015
- 09.06.2015
- 07.07.2015
- 04.08.2015
- 15.09.2015
- 06.10.2015
- 10.11.2015
- 01.12.2015